

Beschluss Nr. 1/2022

1. Finanzbildungsrat am 25.01.2022

betreffend die Verabschiedung der Zweijahresarbeitspläne 2022 & 2023 der Nationalen Finanzbildungsstrategie

1. Gegenstand des Beschlusses:

Die Nationale Finanzbildungsstrategie für Österreich sieht vor, dass Jahresarbeitspläne erstellt werden, die vorrangige Ziele und Action Tools für die Strategie für einen bestimmten Zeitraum festlegen. Die Jahresarbeitspläne sollen die Umsetzung der Nationalen Finanzbildungsstrategie erleichtern und gemeinsame Arbeitsschwerpunkte festlegen.

Die Ziele und Action Tools der Jahresarbeitspläne basieren auf dem Aktionsplan der Strategie und können einer der **vier politischen Hauptprioritäten** zugeordnet werden:

- Frühzeitig die Grundlagen entwickeln, um solide finanzielle Entscheidungen treffen zu können und eine Überschuldung zu verhindern
- Förderung einer verantwortungsvollen Finanzplanung für langfristiges finanzielles Wohlergehen
- Sensibilisierung für die Bedeutung von Finanzbildung und Sicherstellung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Finanzbildung für alle Bürgerinnen und Bürger
- Steigerung der Effektivität von Finanzbildungsinitiativen durch Dialog, Koordinierung und Evaluierung.

Zusätzlich sollen die Jahresarbeitspläne die Erfüllung der **übergreifenden Prioritäten** der Nationalen Finanzbildungsstrategie bestmöglich unterstützen:

- Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter
- Sicherstellen, dass Konsumentinnen und Konsumenten von der Digitalisierung profitieren
- Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten, nachhaltige finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Die Jahresarbeitspläne werden in Form von Zweijahresarbeitsplänen erstellt und weisen einen rollierenden Charakter auf.

Die zu verabschiedende kompakte Version der Zweijahresarbeitspläne 2022 & 2023 listet die vorrangigen Ziele und Action Tools aus dem Aktionsplan für die Jahre 2022 und 2023 auf und gibt einen groben zeitlichen Horizont für deren Bearbeitung. Der vorliegende Zweijahresarbeitsplan 2022 & 2023 legt folgende Ziele fest (wobei zusätzlich immer auch die übergreifenden Prioritäten berücksichtigt werden sollen):

- Förderung der Finanzbildung in Schulen als fächerübergreifendes Thema
- Förderung des sicheren Umgangs mit Krediten und Vermeidung von Überschuldung
- Unterstützung einer sicheren und informierten Beteiligung an den Finanzmärkten
- Sensibilisierung für die Merkmale des Pensionssystems, die zu erwartende Höhe des Alterseinkommens und die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung
- Einrichtung eines zentralen Online-Portals für Finanzbildung
- Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Finanzbildung: Massenkommunikationskampagnen für die Bevölkerung und gezielte Initiativen für Multiplikatoren
- Festlegung eines Verhaltenskodex für die Einbindung von Stakeholdern
- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für Kernkompetenzen im Bereich der Finanzbildung, die zur Stärkung des finanziellen Wohlergehens beitragen
Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für wirtschaftliche Zusammenhänge und die eigene Rolle im Wirtschaftsgeschehen

Auf Basis der verabschiedeten Zweijahresarbeitspläne 2022 & 2023 sind Stakeholder aus dem Bereich Finanzbildung dazu eingeladen, konkrete Maßnahmen, die bereits umgesetzt oder geplant sind und mit den Zweijahresarbeitsplänen im Einklang sind, einzumelden und diese über die Nationale Finanzbildungsstrategie laufen zu lassen. Ein gemeinsames Arbeiten an Zielen wird dadurch ermöglicht und erleichtert.

2. Beschluss:

Der Finanzbildungsrat beschließt die Zweijahresarbeitspläne 2022 & 2023 mit einer einfachen Mehrheit durch seine Mitglieder.

Beschluss Nr. 2/2022

1. Finanzbildungsrat am 25.01.2022

betreffend die Verabschiedung der Geschäftsordnung der Nationalen Finanzbildungsstrategie

1. Gegenstand des Beschlusses:

Die nationale Finanzbildungsstrategie legt eine transparente Governance-Struktur mit verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen fest. Im Rahmen der Strategie wurde ein Koordinierungs- und Kooperationsgremium Finanzbildung – mit Entscheidungs-, Aufsichts- und Beratungsfunktionen eingerichtet. Das Gremium setzt sich aus dem Finanzbildungsrat, dem Steuerungsausschuss, der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe und der Finanzbildungscommunity zusammen, wobei themenbezogene Unterarbeitsgruppen gebildet werden können. Für eine klare Kompetenzverteilung und eine effektive Zusammenarbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen gibt der Finanzbildungsrat den Organen im Rahmen der nationalen Finanzbildungsstrategie eine Geschäftsordnung.

Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen sollen klare Verantwortlichkeiten für die Durchführung und Überwachung der gesamten Strategie innehaben, die institutionalisierte Zusammenarbeit unterstützen und einen permanenten Dialog zwischen den Stakeholdern und interessierten Akteuren im Bereich Finanzbildung in Österreich ermöglichen. Die Implementierung der politischen Hauptprioritäten, übergreifenden Prioritäten, nachgeordneten Ziele und der Action Tools der nationalen Finanzbildungsstrategie soll durch die Einbringung und das Engagement der Organmitglieder und der interessierten Akteure im Bereich Finanzbildung aktiv vorangetrieben werden. Weitere wichtige Ziele sind Monitoring und Evaluierung, um den Fortschritt der Strategie zu bewerten und entsprechende Adaptierungen vorzuschlagen. Die Organe der nationalen Finanzbildungsstrategie umfassen öffentliche, gemeinnützige und private Organisationen aus dem Bereich Finanzbildung.

Die Geschäftsordnung beschreibt die Aufgaben und Ziele der Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die Grundsätze der Zusammenarbeit, beinhaltet Regelungen zur Arbeitsweise und Organisation der einzelnen Organe der Nationalen Finanzbildungsstrategie und enthält Bestimmungen zum Datenschutz.

2. Beschluss:

Der Finanzbildungsrat beschließt die Geschäftsordnung mit einer einfachen Mehrheit durch seine Mitglieder.

Beschluss Nr. 3/2022
für den 1. Finanzbildungsrat am 25.01.2022
betreffend die Verabschiedung des Verhaltenskodex der Nationalen
Finanzbildungsstrategie

1. Gegenstand des Beschlusses:

Der Verhaltenskodex der Nationalen Finanzbildungsstrategie dient als gemeinsame Handlungsorientierung für Organmitglieder und interessierte Akteurinnen und Akteure. Er beschreibt Verhaltensnormen im Bereich Finanzbildung, die die Qualität und inhaltliche Unabhängigkeit der Finanzbildungsangebote im Rahmen der nationalen Finanzbildungsstrategie fördern und sicherstellen sollen. Es werden damit eine gemeinsame Handlungsorientierung vorgegeben sowie wesentliche Werte und Grundüberzeugungen im Bereich der Finanzbildung vorgelegt, die von allen Organmitgliedern und interessierten Akteurinnen und Akteuren freiwillig einzuhalten sind, wenn sie Teil der Nationalen Finanzbildungsstrategie sein wollen.

Organmitglieder und interessierte Akteurinnen und Akteure sind angehalten, sich im Sinne einer Selbstbindung an den Verhaltenskodex zu halten, wenn sie Teil der Nationalen Finanzbildungsstrategie sein wollen. Das bedeutet, wenn eine Finanzbildungsmaßnahme im Zuge der Nationalen Finanzbildungsstrategie angeboten wird, dann müssen sich die Anbieterinnen und Anbieter an den Verhaltenskodex halten.

Als Anbieter von Finanzbildungsmaßnahmen versteht man Organmitglieder der nationalen Finanzbildungsstrategie und interessierte Akteure insbesondere öffentliche Institutionen, nicht-gewinnorientierte Organisationen ohne Verbindungen zum Finanzsektor, gemeinnützige Organisationen mit Verbindungen zu Finanzsektor ohne direktes kommerzielles Interesse, gewinnorientierte Institutionen, die Finanzbildung als Geschäftsaktivität anbieten, gewinnorientierte Institutionen, die Finanzdienstleistungen anbieten.

2. Beschluss:

Der Finanzbildungsrat beschließt den Verhaltenskodex mit einer einfachen Mehrheit durch seine Mitglieder.

Beschluss Nr. 4/2022
für den 1. Finanzbildungsrat am 25.01.2022
betreffend die Wahl des Co-Vorsitzes des Steuerungsausschusses der
Nationalen Finanzbildungsstrategie

1. Gegenstand des Beschlusses:

Die Geschäftsordnung der Nationalen Finanzbildungsstrategie sieht vor, dass dem BMF als Vorsitzenden des Steuerungsausschusses ein Co-Vorsitzender zur Seite gestellt wird. Der Co-Vorsitzende wird alle zwei Jahre neu gewählt.

Der Co-Vorsitz soll den Vorsitz in dessen Abwesenheit vertreten, dem Vorsitz unterstützend und beratend zur Seite stehen sowie in der Vorbereitung der Sitzungen des Steuerungsausschusses unterstützen.

Der Co-Vorsitz wird von einem institutionellen Mitglied des Finanzbildungsrats wahrgenommen. Der Co-Vorsitz wird durch den Finanzbildungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Es soll nun zum ersten Mal ein Co-Vorsitz gewählt werden. Für diesen Zweck hat die OeNB bereits ihr Interesse an der Vorsitzführung bekannt gegeben und stellt sich der Wahl.

2. Beschluss:

Der Finanzbildungsrat beschließt mit einfacher Mehrheit durch seine Mitglieder, die OeNB mit der Funktion des Co-Vorsitzes des Steuerungsausschusses der Nationalen Finanzbildungsstrategie für die nächsten 2 Jahre zu betrauen.